Stellungnahme
zum Grünbuch der KOM „Ein Rahmen für die Klima- u. Energiepolitik“

4. FRAGEN
4.1. Allgemeine Fragen

 Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?

Die EU ist übereingekommen ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 -95 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Die KOM versucht politisch wie wirtschaftlich einen Weg aufzeigen, wie die Reduktionsziele der EU erreicht werden können, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit.
Wichtig ist eine Bestandsaufnahme der kritischen Lage des Energiesektors. Dazu ist eine neue energiepolitische Zielrichtung zu definieren, die berücksichtigt, dass Investitionen im Energiesektor auch der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wiederbelebung der Wirtschaft dienen.

4.2. Zielvorgaben

 Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welcher Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie rechtsverbindlich sein?

Notwendig ist eine verbesserte Marktausgestaltung, die auf europäischer Ebene dafür sorgt, dass alle zur Versorgungssicherheit der europäischen Kunden beitragenden Anlagen ausgleichend behandelt werden. Insbesondere die Bedingungen für den bislang unwirtschaftlichen Betrieb von Reservekraftwerken müssten auf europäischer Ebene koordiniert werden.
Nötig ist zudem ein europäischer CO_2-Markt, der in der Lage ist, klimafreundliche Techniken zu fördern, und der eine verlässliche Perspektive aufzeigt, nicht zuletzt dadurch, dass ehrgeizige, aber realistische und belastbare Ziele für Treibhausgasimmissionen für die Zeit nach 2020 vorgegeben werden.
Einen nachhaltigeren Ansatz für die Förderung von erneuerbaren Energien ist dringend geboten. Darin verbirgt sich Kritik an nationalen Einspeisetarifen für erneuerbare Energien, wie sie etwa das deutsche EEG vorsieht. Mit einer Reform der Ökostrom-Förderung kann dazu beigetragen werden, die Kosten für die Bürger zu senken und eine stärkere Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen.
Zugleich sollte eine Diskussion über den politisch gewollten Handlungsrahmen geführt werden, um bei Investitionen in vielversprechende Techniken wie Energiespeicherung, neue Entwicklungen bei erneuerbaren Energien, auch Schiefergas und CO_2-Abtrennung /Speicherung sowie intelligente Netze und Zähler die Umstellung auf eine CO_2-arme Wirtschaft anzustoßen und so die Versorgungssicherheit der Zukunft zu gewährleisten.

 Sind bei den derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten? Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potenziellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden?

Innerhalb der EU gibt es immer noch erhebliche Uneinigkeit hinsichtlich der Maßnahmen zur Reduzierung der CO_2-Emissionen und der Zukunft von Kohle und Atomkraft.
Von einer EU-Strategie kann auch angesichts des geringen Budgets und der nationalen Dominanz in der Energiepolitik kaum die Rede sein. So werden nach bisherigen Plänen zufolge selbst im Jahr 2020 nur 2% des europäischen Stroms grenzüberschreitend produziert und verteilt.
Große Skepsis besteht gegenüber den beschriebenen Selbstverpflichtungen der EU-Länder. Die Erfahrungen haben gelehrt, dass die meisten Staaten ihre klimapolitischen Zusagen bisher nicht erfüllt haben. Auch in Deutschland ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz zunehmend unter politischen Druck geraten und wird von der EU-KOM massiv kritisiert.

 Sind Zielvorgaben für Teilsektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll und wenn ja, welche? Muss z. B. im Verkehrssektor trotz der bereits festgelegten CO_2-Reduktionziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ein Anteil an erneuerbaren Energien als Ziel vorgegeben werden?

Zielvorgaben sind nur dann sinnvoll, wenn diese von allen beteiligten freiwilligen Akteuren mitgetragen werden. Nur eine gemeinsame europäische Energiepolitik mit richtungsweisenden Investitionsanreizen für technologische Innovationen und gesellschaftliches Umdenken kann die Infrastrukturen für eine Energiewende

mit dem Ziel (100 %) Erneuerbare Energien in Europa schaffen. Dafür bedarf es der Kooperation auf allen Feldern, von Forschung und Entwicklung bis zu transnationalen Stromnetzen.
Es besteht die Notwendigkeit zu einer europäischen Planungs- und Investitionsstrategie über die technologischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen eines breiten Durchbruchs für Strom aus Erneuerbaren Energien.
Benötigt wird ein Marktmodell, das den Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem neuen und wettbewerblichen Fördersystem beschleunigt, was einerseits die Markt- und Systemintegration fördert und andererseits eine bessere Planbarkeit des weiteren Ausbaus ermöglicht. Die Förderung könnte als Investitionskostenzuschuss über die Abschreibungsdauer der Anlage ausgezahlt werden. Sie wäre dabei an eine staatlich bestimmte Zubau-Menge gebunden, zudem technologiespezifisch, und müsste im Einklang mit den Ausbauzielen des Bundes und der Länder stehen.

 Wie könnten die Zielvorgaben des Rahmens bis 2030 der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der zunehmenden Ausgereiftheit der Technologien stärker Rechnung tragen?

Da viele EU-Staaten ihre Energiemärkte weiterhin abschotten, wird es Energieunternehmen anderer Mitgliedsstaaten verwehrt, auf diesen Märkten aktiv zu werden.
Damit vergibt Europa die Chance auf erhebliche Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen.
Zugleich sind ambitionierte und verbindliche Ziele zur Reduktion der CO_2-Emissionen in Europa bis 2030 dringend erforderlich. Nur so erhalten alle beteiligten Akteure die Sicherheit, dass sich Investitionen in entsprechende Anlagen, Technologien und Infrastruktur lohnen können.

 Wie sollten die Fortschritte in anderen Bereichen der EU-Energiepolitik, z. B. der Versorgungssicherheit, bewertet werden, die nicht unter die Kernziele fallen?

Zu früh eingeführte und schlecht konzipierte Kapazitätssicherungsmechanismen führen zur Fragmentierung des Binnenmarkts und können Investitionen behindern.
Die Mechanismen zur Kapazitätssicherung zahlreicher Mitgliedstaaten, welche die Stromerzeuger bei der Sicherstellung ihrer Erzeugungskapazität unterstützen sollen, um zu garantieren, dass genug Kapazität zur Verfügung steht, wenn Energiequellen wie Wind- und Solarkraft mit schwankender Einspeisung keinen Strom produzieren, werden in Frage gestellt.
Gleichzeitig sollten Energieüberkapazitäten (z.B. aus Windkraft) nicht in die Netze von Nachbarländern umgeleitet werden, ohne diese Maßnahmen im Vorfeld abzustimmen, da sonst die Gefahr besteht, dass der Energiemarkt dieser Länder verzerrt wird (Schlupflöcher). In anderen Fällen können Überkapazitäten in einem Gebiet auch dazu beitragen, die Unterversorgung in einem anderen Gebiet auszugleichen.
Hier sind grenzübergreifende Lösungen zu finden. Ehe regionale oder nationale Maßnahmen ergriffen werden, sollten angemessene Analysen durchgeführt werden, um zu bestätigen, dass es in der Tat ein Kapazitätsproblem und keine Alternativlösungen gibt, und um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen grenzübergreifen- den Auswirkungen Rechnung tragen.
Ein koordiniertes Vorgehen in Bezug auf die Versorgungssicherheit ist deshalb von grundlegender Bedeutung.
Zugleich sollte der künftige europäische Energiemarkt nicht mehr nur einzig und allein durch das Angebot, sondern auch durch die Nachfragesteuerung, insbesondere zu Spitzenverbrauchszeiten, bestimmt werden.
Die Marktteilnehmer müssen auf eine Senkung des Verbrauchs in Industrie und Haushalten abzielen und hierfür die neuen Funktionalitäten von intelligenten Netzen und intelligenten Messsystemen nutzen.
Daher sollte der Aufbau koordinierter Kapazitätsmechanismen auf europäischer Ebene erfolgen, mit denen Verbrauchsspitzen abgefedert, das Funktionieren der europäischen Elektrizitätssysteme (insbesondere in Spitzenverbrauchszeiten) gewährleistet und eine Senkung des Energieverbrauchs gefördert werden.

Bei der Erarbeitung einer Gesamtvision für die europäische Infrastruktur ist die Infrastrukturentwicklung für Verteilernetzbetreiber in gleichem Maße wie für Übertragungsnetzbetreiber zu berücksichtigen. Der Auf- und Ausbau der Verteilungsinfrastruktur ist für die Verwirklichung der 2020-2030 Ziele unerlässlich und dringend notwendig, um erneuerbare Energien in die intelligenten Netze einzuspeisen und die dezentralisierte Energieerzeugung in das System zu integrieren.
Diese Herausforderung kann nur dann gemeistert werden, wenn die Infrastrukturplanung auch die Verteilerebene umfasst.

4.3. Instrumente

 Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich, und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen ihnen, auch zwischen EU- und einzelstaatlicher Ebene?

Die EU hat mit dem Beginn der Liberalisierung der Energiemärkte wichtige Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Europa geschaffen. Die Energiewende ist die Chance, die Abhängigkeit der EU von immer teureren Energieimporten zu beenden und mit heimischer Energieproduktion aus Erneuerbaren Energien die Außenhandelsbilanz zu stärken. Die Energiewende ist damit ein wichtiger wirtschaftspolitischer Ansatz, um den Euro-Raum krisenfester zu machen.
Im Rahmen der Energiewende ist es Aufgabe der europäischen Energiepolitik, EU-weit verlässliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Förderung Erneuerbarer Energien vorzugeben, so wie in Artikel 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU vorgesehen. Das ist nur mit zielgerichteten Instrumenten für den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren zu erreichen, die den EU-Staaten erlauben, nationalen und regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

 Wie sollten spezifische Maßnahmen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene definiert werden, um eine möglichst große Kosteneffizienz bei der Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten?

Gefordert wird die Aufstellung nationaler Energiepläne, die Projekte für Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung, den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur und die Einrichtung regionaler Mechanismen für Energieeffizienz und Energieeinsparungen sichern. Solche Energiepläne, die auf Ebene der einzelnen regionalen Gebietskörperschaften oder auch regionenübergreifend erstellt werden und auch die Regionen in Nachbarländern umfassen können, sollten auf nationaler und EU-Ebene angemessen koordiniert und integriert werden.

 Wie kann am wirksamsten eine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts verhindert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Mobilisierung der erforderlichen Investitionen?

Frühzeitige Investitionen kosten weniger. Investitionsentscheidungen für die bis 2030 notwendige Infrastruktur müssen jetzt getroffen werden, da die vor 30 bis 40 Jahren entstandene Infrastruktur ersetzt werden muss. Durch sofortiges Handeln können kostspieligere Änderungen in zwanzig Jahren vermieden werden. Die Energiewende der EU verlangt ohnehin eine modernere und erheblich flexiblere Infrastruktur wie grenzüberschreitende Verbindungsleitungen, "intelligente" Stromnetze und moderne CO_2-arme Technologien für die Produktion, Übertragung und Speicherung von Energie.
Dazu sind kompatible Systeme sowie einheitliche Standards zu entwickeln und anzuwenden.

 Welche Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden, um eine größtmögliche Kosteneffizienz weiterer Energieeinsparungen zu erreichen?

Bis 2030 stehen erhebliche Investitionen im Energiesektor an. Zum einen da bestehende Infrastruktur und Erzeugungsanlagen überaltert sind und ersetze werden müssen, zum anderen da neue, klimafreundliche Erzeugungskapazitäten aufgebaut werden sollen. Die augenblickliche Unsicherheit über die künftige Entwicklung der Energieversorgung wird die Geschwindigkeit dieses Investitionsprozesses verlangsamen und seine Kosten erhöhen (durch Risikoaufschläge).
Die von der KOM geforderte Reduzierung der Förderung für Erneuerbare Energien ist in Deutschland bereits langjährige Praxis, etwa durch die regelmäßige Anpassung der Einspeisevergütung nach EEG. Völlig verfehlt ist der von der KOM angestellte Preisvergleich mit atomar-fossiler Energieerzeugung, die nicht nur enorme externalisierte, in den Preisen nicht berücksichtigte Kosten (Atommüll-"Entsorgung", Gesundheits- und Klimaschäden) verursacht, sondern auch über Jahrzehnte massiv aus Steuermitteln subventioniert wurde (seit 1970 allein in Deutschland 187 Mrd. Euro für Atomkraft, 177 Mrd. Euro für Steinkohle und 65 Mrd. Euro für Braunkohle). Die zaghafte Forderung der KOM nach einem Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe erscheint in diesem Zusammenhang wie ein Ablenkungsmanöver in Bezug auf die weiterhin bestehenden massiven Subventionen für Atomenergie.

 Wie können die Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?

Forderungen nach der dringenden Modernisierung bestehender Netze und dem Auf- und Ausbau intelligenter Netze sollten ausdrücklich unterstützt werden. Zugleich muss eine Zusammenarbeit zur Entwicklung intelligenter Netze auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene organisiert werden und die Formulierung europäischer Normen für intelligente Netze vorangetrieben werden. Die bestehenden Pläne müssen durch nationale und regionale Aktionspläne für die Netzmodernisierung ergänzt werden. Forschungs- und Entwicklungsprogramme (F+E-Rahmenprogramm, Intelligente Energie Europa) sollten die Industrie diesbezüglich unterstützen. So könnten insbesondere Pilotprojekte auf lokaler und oder regionaler Ebene die Möglichkeiten für intelligente Netze aufzeigen und bei der Verbreitung dieser Netze in ganz Europa mithelfen.

4.4. Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

 Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?

Um die Ziele für ein CO_2-armes Energiesystem bis 2050 zu erreichen und dabei die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit Europas zu verbessen, sollten die Mitgliedstaaten ihre künftige nationale Energiepolitik so planen, dass ihre Anstrengungen innerhalb eines breit gefassten Rahmens gemeinsam aufeinander abgestimmt werden. Auf diesen Fahrplan sollen in den kommenden Jahren weitere politische Initiativen zu spezifischen Bereichen der Energiepolitik folgen, angefangen mit Vorschlägen zum Binnenmarkt, zu erneuerbaren Energien und zum Ausstieg aus der Kernenergie.

 Welche Belege gibt es für eine Verlagerung von CO_2-Emissionen bei dem derzeitigen klima- und energiepolitischen Rahmen und kann diese quantifiziert werden? Wie kann dieses Problem innerhalb des Rahmens für die Zeit bis 2030 angegangen werden?

Neben den erneuerbaren Energien soll nach dem Willen der KOM auch die Atomkraft als CO_2-arme Technologie einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung Europas leisten. Ihr Anteil soll maximal 18 % betragen.
Auch die CCS Technologie soll – so sie denn zur Marktreife gelangt – die Dekarbonisierung unterstützen. Mit Hilfe von CCS könnte dann auch die Kohle zur „klimafreundlichen“ Energieproduktion beitragen.
Solange beispielsweise die Preise im EU-Emissionshandelssystem deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen liegen, gibt es für Unternehmer keinen Grund, in CCS zu investieren.
Obwohl Kohle und Öl im Energiemix bis 2030 enthalten bleiben sollen, sollen sie zunehmend durch regenerative Energien und Gas ersetzt werden.
Dem Gas als verhältnismäßig CO_2-arme fossile Energieform misst die KOM eine große Bedeutung im künftigen Energiemix bei – vor allem in Bezug auf Ausgleichs- und Regelkapazitäten.

 Wie kann am besten eine größere Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet werden, indem EU-intern (z.B. durch den Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen) für einen reibungslos und effizient funktionierenden Energiebinnenmarktes gesorgt und EU-extern die Energieversorgungswege diversifiziert werden?

Bei der Erarbeitung einer Gesamtvision für die europäische Infrastruktur ist die Infrastrukturentwicklung für Verteilernetzbetreiber in gleichem Maße wie für Übertragungsnetzbetreiber zu berücksichtigen. Der Auf- und Ausbau der Verteilungsinfrastruktur ist für die Verwirklichung der 2020-Ziele unerlässlich und dringend notwendig, um erneuerbare Energien in die intelligenten Netze einzuspeisen und die dezentralisierte Energieerzeugung in das System zu integrieren.
Diese Herausforderung kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn die Infrastrukturplanung auch die Verteilerebene umfasst.

4.5. Kapazitäten und Lastenteilung

 Wie kann mit dem neuen Rahmen eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden? Durch welche konkreten Maßnahmen kann ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben Rechnung getragen werden?

Trotz der zögerlichen und widersprüchlichen Energiepolitik in Europa sind der Abschied von fossilen Energieträgern und die Dekarbonisierung der Wirtschaft seit Jahren im Gange. Der Übergang zur grünen Stromerzeugung hat bereits heute eine hohe Eigendynamik. Angesichts des bedrohlichen Tempos der Erderwärmung, aber auch wegen der wachsenden Konkurrenz durch die ökologische Energiewirtschaft in den USA und in China wäre es allerdings fatal, passiv auf eine Marktlösung zu warten. Ein aktives politisches Vorantreiben der Entwicklung auf europäischer Ebene erscheint nicht nur wünschenswert, sondern unentbehrlich. Eine gemeinsame europäische Energiepolitik mit richtungsweisenden Investitionsanreizen für technologische Innovationen und gesellschaftliches Umdenken kann die Infrastrukturen für eine Energiewende mit dem Ziel 100 % erneuerbare Energien in Europa schaffen.
Dafür bedarf es der Kooperation auf allen Feldern, von Forschung und Entwicklung bis zu transnationalen Stromnetzen. Die Notwendigkeit einer europäischen Planungs- und Investitionsstrategie über die technologischen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen eines breiten Durchbruchs für Strom aus erneuerbare Energien muss konkretisiert werden.

 Welche Mechanismen wären geeignet, um einerseits die Zusammenarbeit zu fördern und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und andererseits eine größtmögliche Kosteneffizienz bei der Realisierung der neuen klima- und energiepolitischen Ziele anzustreben?

Der Sachverständigenrates für Umweltfragen nimmt Bezug auf eine Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), in der eine vollständige Umstellung der europäischen Stromerzeugung auf erneuerbare Energieträger aus technologischer und ökonomischer Sicht als realistische Option bewertet wurde. Das kostengünstige Energiepotential aus Wind, Wasserkraft, Sonne, Biomasse und Erdwärme beträgt dieser Studie zufolge etwa 70.000 TWh und übertrifft den europäischen Energiebedarf im Jahr 2050 damit um das Zehnfache. Die größte Herausforderung bei der Umsetzung wäre dem zufolge nicht die Produktion, sondern die Verteilung des Stroms. Die große Vielfalt und europaweite Verteilung grüner Energiequellen würde auf lokaler und regionaler Ebene größere Stromschwankungen verursachen, die im bisherigen Stromnetz die Versorgungssicherheit bedrohen könnten. Ein neues "intelligentes Stromnetz" (Smart Grid) müsste deshalb in der Lage sein, europaweit sehr viel größere Strommengen, sehr viel effizienter und flexibler zu verteilen und zwischenzuspeichern. Ob dies technisch gelingen kann, darf bezweifelt werden, weil Regierungen ihre Energiepolitik nicht nur an ökologischen und wirtschaftlichen, sondern auch an sicherheitspolitischen Gesichtspunkten ausrichten.

 Sind neue Finanzierungsinstrumente oder -vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?

Die Behörden sind aufgefordert, die Frage von Anreizen für die richtigen Marktinvestitionen in Erzeugungs-, Übertragungs-, Speicher- und Lastenmanagementanlagen aufzugreifen. Neben den bestehenden Programmen (europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR), Fazilität "Connecting Europe", EU-Kohäsionspolitik, TEN-V-Programm, "Horizont 2020") sind neue Finanzierungsquellen für die Infrastrukturentwicklung zu erschließen.
Öffentlich-private Partnerschaften, die Mobilisierung privater Mittel, innovative Finanzierungsvereinbarungen oder steuerliche Maßnahmen könnten mögliche Wege sein, um zusätzliche Mittel aufzutun. Um Privatinvestitionen anzukurbeln, muss mehr Gewissheit darüber herrschen, welche Investitionen langfristig gewinnbringend sind.
Der vereinfachte Zugang von lokalen/regionalen Gebietskörperschaften zu Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) für Projekte für nachhaltige Energie sollte beibehalten werden. Außerdem sollten die Regulierungsbehörden die Möglichkeit haben, Infrastrukturverbesserungen und den Aufbau von Reserve- und Speicherkapazitäten in die Energietarife einzurechnen.